



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 4. Juni 2008, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Gemeindeverband Hilterfingen. Anpassung des Organisationsreglementes im Zusammenhang mit den neuen Schulstrukturen. Beratung und Beschlussfassung.
2. Sanierung Chartreusestrasse, Hünibach. Genehmigung des Projektes und Krediterteilung.
3. Liegenschaft Staatsstrasse 27, Hilterfingen, Villa „Monbijou“. Sanierung der Aussenhülle. Beratung, Beschlussfassung und Krediterteilung.
4. Wasserversorgung Region Thun AG, WARET. Beitritt der Einwohnergemeinde Hilterfingen. Beratung und Beschlussfassung.
5. Datenschutzbericht 2007. Kenntnisnahme.
6. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Hilterfingen, 7. April 2008

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Ueli Egger

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgt zweimal im Thuner Amtsanzeiger sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Gemeindeverband Hilterfingen. Anpassung des Organisationsreglementes im Zusammenhang mit den neuen Schulstrukturen. Beratung und Beschlussfassung.

Referentin

Corina Busch Berger, Gemeinderätin

Bericht

Die wichtigste Änderung in Kürze

Mit der Revision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Hilterfingen sollen die Unterstufenschulen und die Kindergärten der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen in den neu benannten Schulverband überführt werden. Die Gemeinde Heiligenschwendi führt ihren Kindergarten und die Schule wie bisher und bestimmt selber, welche Schülerinnen und Schüler die Verbandsschulen besuchen.

Wieso diese Reform?

Die vorliegende Reform, deren Umsetzung einer Anpassung des Verbandsreglements erfordert, erfolgt hauptsächlich aus den folgenden – stichwortartig dargestellten – Gründen:

- Umsetzung der Bildungsstrategie des Kantons Bern
- Künftige Projekte können nur gemeinsam über alle Stufen erfolgreich angegangen werden (geleitete Schulen, Integration, Basisstufe, Tagesschule)
- Flexiblere Klassenbildung (Chancengleichheit, Arbeitsplätze)
- Vereinfachung der Strukturen (Budgetierung, Material- und Mobiliarbewirtschaftung)
- Wirtschaftlicher Einsatz der Mittel
- Einheitlicher Auftritt (z.B. Elterninformation)
- Optimierung der Schulraumbewirtschaftung

Vorgehen

Im Juni 2007 setzten die Verbandsgemeinden zur Abklärung und Vorbereitung der Zusammenlegung aller Schulstufen im Verband eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Mitgliedern ein:

- Otto Mosimann (Vorsitz)
- Jürg Arn
- Sabina Bürki-Schild
- Corina Busch Berger
- Ursula Gerber
- Eva Glauser-Kleefeld
- Daniel Hirschi

- Pia Kernen
- Marc Riedwyl
- Hans-Ulrich Wyss

In zahlreichen Sitzungen befasste sich die Arbeitsgruppe mit der Überprüfung und Anpassung der Schulstrukturen und unterbreitete den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden schliesslich die reformbedingten Änderungen des Verbandsreglements. Nach geführter Vernehmlassung erfolgten aufgrund der Eingaben der Gemeinden gewisse Anpassungen, worauf alle Gemeinderäte der Revision ohne Vorbehalte zustimmten. Das Geschäft wurde verhältnismässig rasch bearbeitet, mit dem Ziel, die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, welche der Änderung des Verbandsreglements zustimmen müssen, diese Beschlüsse vor den Sommerferien fällen zu lassen, damit die neuen Schulstrukturen auf den 1.1.2009 in Kraft treten können. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die Schulorgane der Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen aufgelöst, der Verband übernimmt für diese Gemeinden auf diesen Zeitpunkt umfassend die Aufgaben im Kindergarten- und Volksschulbereich.

Die Änderung des Verbandsreglements (OgR) bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden, weil es um eine Erweiterung (Änderung) der Verbandsaufgaben geht (Art. 6 Abs. 5 OgR). Die Änderung des OgR bedarf nach der Beschlussfassung durch die Verbandsgemeinden der Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde.

Zu den Änderungen des Organisationsreglements

1. Änderung des Namens

Im Zuge der Revision des Verbandsreglements soll der Name geändert werden. Neu soll der Verband „Schulverband Hilterfingen“ heissen. Angesichts der vollständigen Integration aller Kindergärten und Schulen der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen erscheint diese Anpassung gerechtfertigt.

2. Erweiterung der Verbandsaufgaben (Art. 3 OgR)

Neu soll der Verband die Kindergärten und Schulen der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen umfassend „bewirtschaften“. Die Konzeption, wonach die Gemeinde Heiligenschwendi selber entscheidet, welche Kinder sie in die Schulen und Kindergärten des Verbandes schicken will, bleibt unverändert. Auch am Finanzierungsmechanismus ändert nichts.

3. Grösse und Zusammensetzung der Schulkommission (Art. 17 OgR)

Es stellt sich die Frage, ob die Schulkommission angesichts der erweiterten Verbandsaufgaben zu vergrössern sei. Die Projektgruppe gelangte nach einlässlichem Abwägen zum Schluss, dass die Mitgliederzahl bei 7 zu belassen sei. Mit der Änderung der Volksschulgesetzgebung gehen die operativen Zuständigkeiten weitgehend auf die Schulleitungen über. Die Schulkommission ist weiterhin Anstellungsbehörde der Lehrkräfte und wird sich vor allem noch mit Fragen von grösserer Bedeutung befassen. Diese Aufgaben können mit 7 Mitgliedern bewältigt werden. An der Verteilung der Stimmkraft der einzelnen Gemeinden soll nichts geändert werden.

Aufgrund des geltenden Verbandsrechts war es bisher nicht möglich, dass Mitglieder der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Mitglied der Schulkommission waren. Die zuständigen Mitglieder der Gemeinderäte hatten lediglich das Recht, an den Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme teilzunehmen.

Dies soll ändern. Die Teilnahme an den Sitzungen ohne Stimmrecht ist bekanntlich eine halbe Sache. Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind nur bedingt motiviert und auch nicht in die Verantwortung für Kommissionsbeschlüsse eingebunden. Es soll deshalb künftig möglich sein, dass Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Schulkommission sein können. Die Gemeinderatsmitglieder dürfen allerdings nur als „einfache“ Kommissionsmitglieder eingesetzt werden. Die Funktionen des Präsidiums und des Vizepräsidiums soll „neutralen“ Personen vorbehalten bleiben, damit hier keine Interessenkollisionen entstehen können.

4. Eigentum und Finanzierung der Schul- und Kindergartenanlagen (Art. 40 OgR)

Mit der Überführung der Unterstufenschulen und Kindergärten der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen in den Schulverband stellt sich die Frage, wer Eigentümer der entsprechenden Schul- und Kindergartenanlagen sein soll. Im Wissen, dass die Veränderung der Eigentumsverhältnisse heikle Schnittstellen schaffen, auch emotionale Befindlichkeiten berühren können und ein recht aufwändiges Verfahren auslösen, schlägt die Projektgruppe vor, das Eigentum an den Unterstufenschul- und Kindergartenanlagen unverändert bei den Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen zu belassen. Die Verantwortung für den Unterhalt bleibt ebenfalls bei den Gemeinden.

Die Gemeinden stellen diese Anlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Leistungen der Gemeinden könnten zwar gegenüber dem Verband verrechnet werden. Dies würde aber angesichts des bestehenden Kostenteilers mehr oder weniger auf ein Nullsummenspiel hinaus laufen. Zudem wäre es nicht ganz einfach, die verrechenbaren Kosten genau zu erfassen. Es gilt zu beachten, dass das Verhältnis des Schulverbandes zu den Standortgemeinden bezüglich der sich im Eigentum der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen befindlichen Schul- und Kindergartenanlagen vertraglich geregelt wird.

Auch am Finanzierungsmechanismus soll sich nichts ändern. Die gesamten, dem Verband verbleibenden Kosten (Aufwandüberschuss gemäss Art. 40 Abs. 2 OgR) werden im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die den Kindergärten besuchenden Kinder fallen bei der Verteilung der Kosten ebenfalls in Betracht. Indem die Kosten für die Unterstufe und die Kindergärten (mit Ausnahme der Kosten für die Unterstufen- und Kindergartenanlagen) ebenfalls über den Verband finanziert werden, ergibt sich eine andere Kostenbasis, die nach Schülerinnen und Schülern respektive Kindergartenkindern verteilt wird. Es ist anzunehmen, dass die Belastung für die Gemeinden insgesamt ungefähr gleich bleiben wird. Sollten sich durch bestimmte Konstellationen, namentlich aufgrund von Schülerverschiebungen, für die Gemeinden unverhältnismässige Belastungen ergeben, müsste die Verteilung der Kosten entsprechend hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden.

5. Inkrafttreten / Anpassung der Rechtsgrundlagen der Gemeinde

Diese Neuordnung soll auf den 1.1.2009 in Kraft treten. Dies bedingt, dass die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen ihre Rechtsgrundlagen ebenfalls auf den 1.1.2009 anpassen. In den Gemeinden sind – in der Form eines einzigen Traktandums – die vorliegende Änderung des Verbandsreglements und die Anpassung der Rechtsgrundlagen zu beschliessen. Die Gemeinde Heiligenschwendi muss einzig der Änderung des Verbandsreglements zustimmen, die Rechtsgrundlagen bedürfen keiner Anpassungen.

Mit der Überführung der Kindergärten und der Unterstufenschulen der Gemeinde Hilterfingen müssen die folgenden Rechtsgrundlagen angepasst werden:

- Anpassung der Gemeindeordnung (Anhang I, siehe Seiten 26 - 28 dieser Botschaft)
- Aufhebung des Reglements über die Elternmitsprache in der Schule

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, hat der revidierten Gemeindeordnung und dem neuen Organisationsreglement des Schulverbandes anlässlich der Vorprüfung vom 4. April 2008, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Souverän, zugestimmt.

Das neue Reglement liegt für Interessierte bei der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme oder zum Bezug auf. Zudem können die neuen Bestimmungen via Internet (www.hilterfingen.ch, unter den Rubriken Verwaltung, Gemeindeschreiberei, Gemeindeversammlung) eingesehen respektive heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hilterfingen beantragt den Stimmberechtigten, der vorgesehenen Änderung des Organisationsreglements des Schulverbandes Hilterfingen zuzustimmen und die Rechtsgrundlagen der Gemeinde entsprechend anzupassen (Gemeindeordnung, Anhang I) bzw. aufzuheben (Reglement über die Elternmitsprache in der Schule).

2. Sanierung Chartreusestrasse, Hünibach. Genehmigung des Projektes und Krediterteilung.

Referentinnen Elisabeth Herren, Gemeinderätin
Susann Schläppi, Gemeinderätin

Bericht

Einleitung

Die Gesamtanierung der Chartreusestrasse ist eines der umfangreicheren Strassenbauprojekte, das die Gemeinde Hilterfingen in Angriff nehmen will. Dazu gehören der Neubau der gesamten Fahrbahn- und Gehwegoberfläche von der Einmündung Staatsstrasse bis zum Kreisel Rufelistrasse/Chartreusestrasse, die Umgestaltung und Redimensionierung der Parkplätze, sowie der Ersatz der Kanalisations- und Trinkwasserleitungen.

Neugestaltung Verkehrsflächen

Mit der Sanierung des Strassenoberbaus geht eine Neugestaltung der Verkehrsflächen einher.

Gehweg und Parkplätze

Der Gehweg verbleibt auf der Westseite der Chartreusestrasse, die Breite beträgt konstant zwei Meter. Um die Passage der Fussgängerinnen und Fussgänger zu erleichtern, werden die Längsparkfelder vollständig auf die Strasse verlegt. Auf Grund der Sichtweitenverhältnisse, der Möglichkeiten zum Kreuzen bei Gegenverkehr und der Zu- und Wegfahrten bei den privaten Garagen auf der Ostseite, muss die Anzahl der Parkplätze von heute 22 auf neu 16 reduziert werden. Zwischen den Längsparkfeldern werden vereinzelte Bäume (Hochstämme, Typ ist noch zu bestimmen) gepflanzt.

Fahrbahn

Die Fahrbahnbreite variiert zwischen 5.90 m und 6.00 m und wird lokal durch die Längsparkfelder auf 3.90 m bis 4.00 m eingeschnürt, was im Hinblick auf die Einführung von Tempo 30 zu einer Temporeduktion resp. zur Anpassung der Fahrgeschwindigkeit führen sollte.

Kreisel Rufelistrasse/Chartreusestrasse

Im Rahmen des vorliegenden Projektes wird der Kreisel definitiv gebaut. Das Kreiselmittelpunkt wird leicht nach Südwesten verschoben und die Fahrbahnrande um den Kreisel angepasst. Das Kreiselmittelpunkt wird gepflästert und der innerste Bereich kann bepflanzt werden. Im Kreiselmittelpunkt wird ein neuer Kandelaber platziert, der die heutige Leuchte an den Freileitungen ersetzt.

Markierung/Signalisation

Die Markierung wird nach den Vorgaben der Umsetzung Tempo 30 vorgenommen. (Markierung Rechtsvortritt, Aufhebung des Fussgängerstreifens unterhalb des Kreisels, Signalisation Tempo 30)

Kanalisation

Die bestehende Mischwasserkanalisation vom Kreisel Rufelistrasse/Chartreusestrasse bis zur Staatsstrasse ist alt und weist diverse gravierende Schäden wie Rohrisse, Wurzeleinwüchse, etc. auf.

Die Leitung liegt am Rande der Gewässerschutzzone S und muss deshalb zwingend ersetzt werden.

Wie seit einiger Zeit bei Sanierungen üblich, wird die heutige Mischwasserkanalisation in ein Trennsystem umgebaut. Das Sauberabwasser wird neu in einer separaten Sauberabwasserleitung gefasst. In einer neuen Mischwasserleitung wird das Schmutzwasser und das bestehende Mischwasser der angrenzenden Liegenschaften gefasst und der ARA Thunersee zugeführt. Mittelfristig sollte diese Praxis zu einer deutlichen Reduktion der Abwassermengen führen.

Da eine Ableitung des Sauberabwassers in den Hünibach aus Gründen des Gefälles nicht in Frage kommt, wird die Leitung vor dem Restaurant Chartreuse temporär an die Mischwasserleitung angeschlossen. Im Rahmen eines Folgeprojektes (Sanierung Ländtestrasse) muss die Sauberabwasserleitung zum See weiter geführt werden.

Wasserversorgung

Bei der heutigen Trinkwasserleitung aus Grauguss besteht das latente Risiko von Rohrbrüchen. Sie hat ihre Lebensdauer (ca. 80 Jahre) erreicht und muss ersetzt werden. Sämtliche Hausanschlüsse werden innerhalb des Strassenraumes bis zur Parzellengrenze erneuert.

Die bestehenden Graugussleitungen GG 125 mm werden durch neuzeitliche Gussleitungen DG 150 mm erneuert. Die Gartenbauschule Hünibach wird neu auch von der Seite Chartreusestrasse erschlossen. Dadurch entsteht eine geschlossene Ringleitung, was zur Versorgungssicherheit beiträgt.

Während den Bauarbeiten müssen die betroffenen Liegenschaften durch Provisorien versorgt werden.

Übrige Werkleitungen

Die Energie Thun AG ersetzt zu ihren Lasten die bestehende Erdgasleitung auf einer Länge von ca. 315 m. Für Swisscom und Cablecom müssen nur punktuelle Anpassungen vorgenommen werden, die direkt den beiden Unternehmungen verrechnet werden.

Im Bereich Chartreusestrasse Nrn. 14 – 26 werden die letzten Freileitungen der BKW abgebrochen und durch eine Verkabelung ersetzt (Kosten z.L. BKW). Die Strassenbeleuchtung wird im Rahmen des Unterhalts erneuert.

Bauausführung

Aufgrund der engen Platzverhältnisse und des Platzbedarfs der neuen Werkleitung muss die Chartreusestrasse während der Zeit der Bauausführung für den Durchgang gesperrt werden. Der Bauablauf wird so organisiert, dass die Anwohner/innen ihre Liegenschaft in der Regel zu Fuss und motorisiert erreichen können. Es sind kurze Bauetappen vorgesehen, so dass die Behinderungen für die Anstösser/innen auf das absolute Minimum beschränkt werden sollen. Eine umfassende Information der Betroffenen - bereits vor Baubeginn - soll mithelfen, das Verständnis zu erhöhen. Mit den Sanierungsarbeiten soll Ende August 2008 begonnen werden.

Kreisel Chartreuse, Planung

Der Kanton ist mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für einen Kreisel Chartreuse einverstanden. Ziel der Projektierung ist die Machbarkeit des Kreisels unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Verkehrsbelastung zu erhärten. Zusätzlich sollen durch die Planung des Kreisels die Schnittstellen zu den Sanierungsprojekten Chartreusestrasse und Ländtestrasse definiert und in den beiden Projekten integriert werden können.

Der Kanton hat für die Realisierung des Kreisels vor 2010 keine Mittel zur Verfügung. Das heisst, dass die Gemeinde Hilterfingen die ersten Planungsschritte für eine Realisierung anschliessend an die Sanierung der Chartreusestrasse vorfinanzieren müsste. Diese Honorarkosten würden im Rahmen der Ausführung vom Kanton der Gemeinde zurück vergütet.

Folgende Leistungen werden zu Kosten von Fr. 27'000.00 (exkl. MWSt) erbracht: Grundlagenbeschaffung, Knotenstromzählungen, Vorprojekt mit Berechnung der Leistungsfähigkeit, definitives Vorprojekt.

In die Projektierung wird die Erschliessung des Migros-Areals und eine allfällige Parkierungsanlage auf der Parzelle Nr. 549 (Postfeld) miteinbezogen.

Kostenvoranschlag Gesamtsanierung Chartreusestrasse Hünibach

Der Kostenvoranschlag basiert auf den durchgeführten Submissionen für die Baumeister- und die Rohrverlegearbeiten für das Trinkwasser.

Objekt Position	Misch- und Sauberwasserleitungen Gemeinde Hilterfingen	Trinkwasser Gemeinde Hilterfingen (inkl. Leitungsbau)	Strassenbau Gemeinde Hilterfingen	TOTAL Gemeinde Hilterfingen
1 Bauarbeiten	Fr. 450'000.00	Fr. 260'000.00	Fr. 270'000.00	Fr. 980'000.00
Bauarbeiten	Fr. 450'000.00	Fr. 85'000.00	Fr. 270'000.00	Fr. 805'000.00
Leitungsbau	Fr. -	Fr. 175'000.00	Fr. -	Fr. 175'000.00
2 Nebearbeiten	Fr. 7'000.00	Fr. 12'000.00	Fr. 29'000.00	Fr. 48'000.00
Aufwendungen Verkehrsumleitungen	Fr. 2'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 4'000.00
Markierungen inkl. Zone Tempo 30	Fr. -	Fr. -	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00
Bäume und Bepflanzungen	Fr. -	Fr. -	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
Inkonvenienzen	Fr. 5'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 11'000.00
Aufwendungen Brunnenmeister	Fr. -	Fr. 8'000.00	Fr. -	Fr. 8'000.00
3 Projekt und Bauleitung	Fr. 44'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. 53'000.00	Fr. 122'000.00
Bauprojekt	Fr. 11'000.00	Fr. 6'500.00	Fr. 7'000.00	Fr. 24'500.00
Submission und Kostenvoranschlag	Fr. 5'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 11'000.00
Ausführungsprojekt	Fr. 8'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 18'000.00
Bauleitung, Abrechnung	Fr. 16'000.00	Fr. 9'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 35'000.00
Einmessen der neuen Leitungen	Fr. 2'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. -	Fr. 3'000.00
Organisation und Auswertung Kanal-TV	Fr. 1'000.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 1'000.00
Teuerung Honorar ab 01.01.2008	Fr. 1'000.00	Fr. 500.00	Fr. 1'000.00	Fr. 2'500.00
Vorprojekt Kiesel Chartreuse-/Staatsstrasse	Fr. -	Fr. -	Fr. 27'000.00	Fr. 27'000.00
4 Verschiedenes	Fr. 60'000.00	Fr. 33'000.00	Fr. 38'000.00	Fr. 131'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 45'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 100'000.00
Teuerung	Fr. 15'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 31'000.00
5 Mehrwertsteuer	Fr. 44'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 99'000.00
Mehrwertsteuer 7.6 % gerundet	Fr. 44'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 99'000.00
Gesamtkosten Preisbasis Februar 2008	Fr. 605'000.00	Fr. 355'000.00	Fr. 420'000.00	Fr. 1'380'000.00

Finanzierung

Die Kosten werden wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt:

Strassensanierung, Beleuchtung	Fr. 420'000.00
Kanalisation (Schmutzwasser, Sauberabwasser)	Fr. 605'000.00
Trinkwasser	<u>Fr. 355'000.00</u>
Total Gemeinde Hilterfingen	Fr. 1'380'000.00 =====

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt zu genehmigen und den notwendigen Kredit von insgesamt Franken 1'380'000.00 zu bewilligen.

Sanierung Chartreusestrasse, Hünibach, Übersichtsplan 2



3. Liegenschaft Staatsstrasse 27, Hilterfingen, Villa „Monbijou“. Sanierung der Aussenhülle. Beratung, Beschlussfassung und Krediterteilung.

Referentin

Elisabeth Herren, Gemeinderätin

Bericht

Die Villa wurde im Jahre 1890 durch den Architekten Johann Jakob Stehlin, Basel, in „stadtbernischem Neobarock“ als Sommerhaus erbaut. Die Liegenschaft ist ein asymmetrischer, länglicher Baukomplex mit einem Turm an der NW-Ecke und einer Loggia an der SO-Ecke. Die vornehme Stellung in aussichtsreicher Lage unweit des Seeufers und der stattliche Park ergänzen das Erscheinungsbild eines repräsentativen Sommersitzes. Die letzte grössere Renovation der Liegenschaft erfolgte im Jahr 1992. Damals wurden sämtliche Fenster ersetzt und diverse Malerarbeiten vorgenommen.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen

Gebäudehülle

Die Hülle weist verschiedene undichte Stellen auf. Durch die aufsteigende Feuchtigkeit ist die Fassade in Mitleidenschaft gezogen worden und es mussten bereits an verschiedenen Stellen Putz- und Farbabsplitterungen festgestellt werden.

Dach

Das bestehende Biberschwanzziegeldach kann nicht mehr punktuell repariert werden und wird komplett ersetzt.

Energietechnische Massnahmen

Bei der Dachsanierung wird zusätzlich ein Unterdach eingebaut und es sind weitere isolierende Massnahmen vorgesehen.

Feuchtigkeitsschutz

Ein Teil der Schäden ist durch eindringende und aufsteigende Feuchtigkeit entstanden. Deshalb ist der Einbau einer Sickerleitung rings um das Gebäude geplant, die die verschiedenen „Feuchtigkeitsquellen“ aufnehmen und ableiten soll.

Beitrag Denkmalpflege

Das Gebäude ist im Gemeindebaureglement als erhaltenswert eingestuft. Die kantonale Denkmalpflege stellt für die Sanierung einen Subventionsbeitrag von ca. Fr. 60'000.00 in Aussicht.

Kostenzusammenstellung

Gerüst	Fr. 25'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 86'000.00
Mulden	Fr. 2'000.00
Zimmereiarbeiten	Fr. 55'000.00
Schreinerarbeiten	Fr. 8'600.00
Spenglerarbeiten	Fr. 130'000.00
Bedachung	Fr. 70'000.00
Malerarbeiten	Fr. 72'500.00

Elektroarbeiten	Fr. 4'000.00
Honorar Architekt	Fr. 45'000.00
Reserve	<u>Fr. 11'900.00</u>
Total	Fr. 510'000.00 =====

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierungsarbeiten zu bewilligen und den dazu notwendigen Bruttokredit von Fr. 510'000.00 zu genehmigen.



Villa Monbijou, Hilterfingen, mit Loggia



Villa Monbijou, Hilterfingen, Aussenfassade



Villa Monbijou, Hilterfingen, Dachuntersicht

4. Wasserversorgung Region Thun AG, WARET. Beitritt der Einwohnergemeinde Hilterfingen. Beratung und Beschlussfassung.

Referentin Susann Schläppi, Gemeinderätin

Bericht

Ausgangslage

Die Wasserversorgung muss jederzeit in ausreichender Menge und Qualität die Versorgung mit Trinkwasser, Brauchwasser und Löschwasser gewährleisten können.

Allgemein sind die Anforderungen an die Wasserqualität und an die Versorgungssicherheit in den letzten Jahrzehnten laufend gestiegen. Die Quellen und Wasserfassungen sind mit rechtsverbindlichen Schutzzonen zu schützen; diese Schutzzonenvorschriften des Bundes sind heute wesentlich strenger als noch vor Jahren.

Situation Hilterfingen

Die Wassergewinnung kann in drei Kategorien eingestuft werden:

Grundwasser	Qualitativ und mengenmässig die sicherste Art der Wassergewinnung
Quellfassungen	Das Wasser ist meist qualitativ gut (nicht unbedingt von allen Quellen), kann aber in der Menge stark variieren und ist daher unberechenbar
Seewasser	Die Gewinnung ist aufwändig und qualitativ nicht besonders gut

Der Kanton ist nicht mehr gewillt – sofern es in der Region genügend Grundwasser gibt – Einzelprojekte einer Gemeinde zu unterstützen. Eigentlich verfügt Hilterfingen zurzeit über eine mengenmässig qualitativ gute Versorgung. Für das Grundwasser-Pumpwerk Seegarten, Hünibach, aus dem der grösste Anteil an Wasser gewonnen werden kann, läuft die Konzession im Jahre 2027 aus. Nach der Erstellung des neuen Pumpwasserwerkes ist anzunehmen, dass die Anlage Seegarten im Jahr 2012 aufgehoben werden muss.

So sieht die Zukunft aus

Durch den Bau des Autobahnzubringers Thun Nord, durch auslaufende Konzessionen von Grundwasserfassungen in der Region und durch die erwähnten höheren Anforderungen an Schutzzonen entsteht für die Wasserversorgungen in der Region Thun bezüglich Grundwasserfassungen eine neue Ausgangslage.

Die Wasserversorgungen prüften deshalb im Verlauf des letzten Jahres in Absprache und Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen, ein neues Grundwasserpumpwerk zu erstellen. Das Pumpwerk mit einer Kapazität von 10'000 bis 25'000 Litern pro Minute (abhängig vom Ausbaustand) wird nun im „Amerikaegge“ Uetendorf geplant. Es deckt die Versorgungssicherheit der ganzen Region und kostet je nach Ausbaustand zwischen 10 und 11,5 Millionen Franken.

Organisatorisches

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe der gemeinderechtlichen Trägerschaften haben 5 Wasserversorgungen am 24. Januar 2008 die Wasserversorgung Region Thun AG (WARET AG) gegründet:

- Energie Thun AG
- NetZulg AG
- Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid
- Einwohnergemeinde Heimberg
- Einwohnergemeinde Hilterfingen

Für die drei gemeinderechtlich organisierten Partner enthält der Partnerschaftsvertrag einen Genehmigungsvorbehalt und wird erst bindend, wenn die finanzkompetenten Organe zugestimmt haben. Bei der Gründung konnten sie einen Anteil am Aktienkapital im Sinne eines „Eintrittsbilletts“ zeichnen und so von Anfang an mitwirken. Die Gründungspartner haben sich darauf geeinigt, dass mit der Betriebsführung des Pumpwerks die NetZulg AG und mit dem Rechnungswesen der WARET AG die Energie Thun AG beauftragt werden sollen.

Finanzielles

Bei einer Dimensionierung auf 10'000 Liter/Minute Pumpleistung betragen die Jahreskosten nach den Berechnungen der beigezogenen Planer rund Fr. 865'000.-- pro Jahr, im Endausbau bei 25'000 Litern/Minute steigen die Jahreskosten auf rund 1'090'000.-- pro Jahr.

Der Anteil der festen Jahreskosten beträgt unter den getroffenen Annahmen zu Beginn rund 70 %, der Anteil der variablen Jahreskosten rund 30 %, beides stark abhängig von den geförderten Wassermengen.

Das führt zu folgendem Kostenverteiler mit folgenden Auswirkungen pro Partner

- unter den getroffenen Annahmen
- bei Inbetriebnahme im Jahr 2012
- bei Jahreskosten von rund Fr. 865'000.--
- bei Ausbaustand 10'000 l/Min
- bei Wasserbezugsmengen wie von der Technischen Kommission ermittelt:

	Energie Thun AG	Blattenheid	NetZulg AG	Heimberg	Hilterfingen
Feste Kosten	245'640	79'620	80'718	137'220	64'574
Variable Kosten	111'075	36'003	35'000	52'231	23'700
Total Fr.	356'715	115'623	115'718	189'451	88'274

Wichtig: Diese jährlich wiederkehrenden Kosten sind stark abhängig vom Wasserverbrauch insgesamt und pro Partner in den Jahren ab 2012. Die Berechnungen basieren auf Erfahrungswerten und auf dem allseitig akzeptierten Kostenverteiler für die festen und variablen Kosten.

Rechtliches

In den Statuten ist der Zweck der Wasserversorgung Region Thun AG wie folgt definiert:

Die Gesellschaft bezweckt, ihre Aktionäre in der Region Thun sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen.

Sie sorgt zusammen mit den Aktionären und mit Dritten für einen gesunden Wasserhaushalt und für die optimale Bewirtschaftung der Wasservorkommen. Sie kann Dritte, die nicht Aktionäre sind, mit Wasser versorgen.

Die Gesellschaft erreicht diesen Zweck insbesondere

- durch die Planung, die Erstellung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen;
- durch den Betrieb dieser Anlagen oder die Übertragung der Betriebsführung an einen oder mehrere Aktionäre.

Die Gesellschaft

- ist befugt, alle Geschäfte zu tätigen, die dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann sich an anderen Unternehmen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen oder solche Unternehmen übernehmen sowie Grundstücke erwerben oder veräussern.
- kann Anlagen des Primärsystems (Wasserbeschaffung, -transport und -speicherung) der Aktionäre oder Dritter übernehmen.
- kann die volle oder teilweise Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser von Aktionären oder Dritten übernehmen.

Pflichten der Aktionäre

Die Aktionäre verpflichten sich ausdrücklich,

- a) der Gesellschaft die Mitbenützung ihrer Anlagen zum Zweck der Einspeisung von Wasser in die Anlagen eines anderen Aktionärs mit Vertrag zu gestatten;
- b) einander die Mitbenützung am Primärsystem (Wasserbeschaffung, -speicherung sowie -transport) unentgeltlich zu gewähren, sofern keine Mehrdimensionierung nötig ist. Erfordert die Mitbenützung eine Vergrösserung der Anlagen, hat sich der Verursacher an den Mehrkosten zu beteiligen. Verursacht die Mitbenützung höhere Betriebskosten (Elektrizität, Betriebsmittel) für Pumpwerke, hat der Verursacher die Mehrkosten zu übernehmen.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 1 Million Franken. Die Aktionäre sind wie folgt am Aktienkapital beteiligt:

Aktionär	Beteiligung in %	Beteiligung in Franken
Energie Thun AG	48	480'000
NetZulg AG	48	480'000
Wasserversorgung Blattenheid	2	20'000
EG Heimberg	1	10'000
EG Hilterfingen	1	10'000
Total Aktienkapital	100	1'000'000

Bei Zustimmung der finanzkompetenten Organe der Partner Blattenheid, Heimberg und Hilterfingen ist anschliessend folgende Kapitalverteilung vorgesehen:

Aktionär	Beteiligung in %	Beteiligung in Franken
Energie Thun AG	35	350'000
NetZulg AG	35	350'000
Wasserversorgung Blattenheid	15	150'000
EG Heimberg	10	100'000
EG Hilterfingen	5	50'000
Total Aktienkapital	100	1'000'000

Bis zur Zustimmung der finanzkompetenten Organe der Partner Blattenheid, Heimberg und Hilterfingen werden deren zukünftig höheren Anteile am Aktienkapital durch die Energie Thun AG und die NetZulg AG für die Dauer eines Jahres seit Vertragsabschluss unentgeltlich vorfinanziert.

Für das Bezugsrecht der Aktionäre gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie Artikel 6 der Statuten.

Die Aktien der den Partnerschaftsvertrag allenfalls nicht genehmigenden Partner werden verhältnismässig von den übrigen Partnern zum einbezahlten Nominalbetrag übernommen.

Begründungen Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die regionale Wassergewinnung mit Einbezug der Gemeinde Hilterfingen aus folgenden Überlegungen:

- Die Gründer wollen die Versorgungssicherheit wesentlich verbessern und rechnen damit, bestehende Pumpwerke mit ablaufender Konzession oder mit ungenügenden Schutzzonen ersetzen zu können. Weitere Wasserversorgungen könnten sich an dieser neuen Trägerschaft beteiligen. Auslöser für diese regionale Planung ist der geplante neue Autobahzubringer Thun-Nord, der bestehende Wasserfassungen betrifft.
- Für ein Grundwasserpumpwerk ist ein mehrjähriger Vorlauf nötig, bei Baubeginn des Autobahzubringers soll die Anlage funktionstüchtig sein.
- Alle fünf Partner haben die Gründungsurkunde und den Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Bei den drei gemeinderechtlichen Partnern wird das Vertragswerk nur bindend, wenn die zuständigen Organe (Delegiertenversammlung bzw. Gemeindeversammlungen) zustimmen.
- Die Gemeinde Hilterfingen kann diese wichtige regionale Anlage von Anfang an mitgestalten und ist mit einem Sitz im Verwaltungsrat vertreten.

Die Statuten und der Partnerschaftsvertrag liegen für Interessierte bei der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme oder zum Bezug auf. Zudem können die beiden Dokumente via Internet (www.hilterfingen.ch, unter den Rubriken Verwaltung, Gemeindeschreiberei, Gemeindeversammlung) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hilterfingen beantragt der Versammlung folgende Punkte zur Genehmigung:

1. Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Hilterfingen zur Wasserversorgung Region Thun AG.
2. Genehmigung der Statuten.
3. Genehmigung des Partnerschaftsvertrages und damit der Kostenverteilung und der jährlichen Kostenanteile.

5. Datenschutzbericht 2007. Kenntnisnahme

Referent Beat Röthlisberger, Gemeinderat

Bericht

Gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 hat die Gemeinde Hilterfingen am 20. Juni 1988 ein Datenschutzreglement erlassen. Als Aufsichtsstelle ist darin ein Beauftragter für Datenschutz bezeichnet worden, der für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu sorgen hat. Über seine Tätigkeit hat er jeweils anlässlich der Sommergemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat Walter Mühlethaler, Betriebswirtschafter und EDV-Berater, Hilterfingen, zum Beauftragten für Datenschutz ernannt. Dieser legt über das Jahr 2007 Bericht ab.

In diesem wird darauf hingewiesen, dass

- ein Inventar über die in der Gemeindeverwaltung vorhandenen Datenbestände besteht;
- die Sicherheit der Datenbestände respektive der Schutz gegenüber unberechtigtem Zugriff durch Dritte der einschlägigen Norm entspricht;
- für die elektronische Datensicherung Magnetbänder und Kassetten eingesetzt werden und die Datensicherung regelmässig erfolgt;
- während des Jahres 2007 keine Anfragen von Gemeindebürgern über gespeicherte Informationen beantwortet werden mussten;
- für das Jahr 2008 eine Stichprobenkontrolle bezüglich Dateninventar, Zugriffsberechtigung, Datensicherung und Aufbewahrung der Sicherungskopien vorgesehen ist.

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, den Bericht des Beauftragten für Datenschutz zur Kenntnis zu nehmen.

6. Kenntnisnahme von Abrechnungen.

a) Erneuerung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage, ARA Region Thunersee. Abrechnung.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1994 wurde für die Erneuerung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage ARA Region Thunersee ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 64'312'000.-- bewilligt, wovon der Anteil Hilterfingen Fr. 2'548'550.-- betrug. Die vorliegende Abrechnung schliesst nun mit Totalkosten von Fr. 2'262'982.85 ab, d.h. der ursprüngliche Kredit wird um Fr. 285'567.15 (11,2 % der Kreditsumme) unterschritten. Diese Minderkosten sind unter anderem auf die Nichtrealisierung des Werkstattteils sowie die nicht benutzte Kreditreserve zurückzuführen.

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 8.6.1994	Fr.	2'548'550.00
Benötigter Kredit	Fr.	2'262'982.85
Kreditunterschreitung	Fr.	285'567.15

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

b) Sanierung Heizung/Lüftung Oberstufenschule Hünibach. Abrechnung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem titelerwähnten Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2005 zugestimmt und einen Kredit von insgesamt Fr. 450'000.--, inklusive Mehrwertsteuer, bewilligt. Nach Abschluss der Arbeiten kann der Gemeindeversammlung nun folgende Abrechnung unterbreitet werden:

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 1.6.2005	Fr.	450'000.00
Benötigter Kredit	Fr.	469'016.85
Kreditüberschreitung	Fr.	19'016.85

Die Kreditüberschreitung ist zum Teil auf nachträgliche Vorgaben durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern zurückzuführen, die in der Planung nicht vorgesehen waren. Zudem kamen bei der bestehenden Wärmeverteilung noch Reparaturarbeiten zum Vorschein, welche im Zusammenhang mit dem Projekt realisiert werden mussten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

c) Schulküche Oberstufenschule Hünibach. Abrechnung.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2006 genehmigte der Souverän einen Kredit von Fr. 438'000.00 für den Einbau einer Schulküche und eines Versammlungsraumes. Nach Abschluss der Arbeiten kann der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnung unterbreitet werden:

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 7.6.2006	Fr.	438'000.00
Benötigter Kredit	Fr.	433'245.85
Kreditunterschreitung	Fr.	4'754.15

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

d) Werkleitungen Höheweg, Hünibach. Abrechnung.

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2005 für die Erneuerung der Werkleitungen und für die Belagssanierung einen Gesamtkredit von Fr. 688'500.-- bewilligt. Weil die meisten Arbeiten zu tieferen Kosten als geplant vergeben werden konnten, kann bei der nun vorliegenden Abrechnung eine Kreditunterschreitung von insgesamt Fr. 163'901.95 ausgewiesen werden.

	Abwasser	Trinkwasser	Strasse	Total
Bewilligter Kredit	Fr. 304'500.00	Fr. 270'000.00	Fr. 114'000.00	Fr. 688'500.00
Beanspruchter Kredit	Fr. 225'433.75	Fr. 176'607.75	Fr. 122'556.55	Fr. 524'598.05
Kreditunterschreitung	Fr. 79'066.25	Fr. 93'392.25	Fr. + 8'556.55	Fr. 163'901.95

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

7. Orientierungen.

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



U. Egger



J. Arn

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf recyclingweiss matt Recy-Star (100 % Altpapier), 80 gm², gedruckt!



Anhang I

Kommissionen (Wahlen gemäss Artikel 32 GO)

Primarschul- und Kindergartenkommission

Mitgliederzahl:	7
Wahlorgan:	Gemeinderat
Vorsitz von Amtes wegen:	Ressortvorsteher/in
Beisitzer/in von Amtes wegen: (beratend mit Antragsrecht)	Schulleitung
Beisitzer/in bei Bedarf:	Elternvertretung und Lehrerschaft
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat im administrativen Bereich Schulinspektor/in im fachlichen Bereich
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">- Aufsicht über den Kindergarten und die Primarschule gemäss den Bestimmungen der kantonalen Kindergarten- und Volksschulgesetzgebung- Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek gemäss Pflichtenheft
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Voranschlagskrediten
Unterschrift:	Präsident/in und Sekretär/in

Schulkommission des ~~Gemeindeverbandes~~ **Schulverbandes** Hilterfingen

Mitgliederzahl:	7	
Wahlorgan:	3 Mitglieder	Gemeinderat Hilterfingen
	3 Mitglieder	Gemeinde Oberhofen
	1 Mitglied	Gemeinde Heiligenschwendi
Beisitzer/in Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher/in Bildung, Sport und Freizeit	
Übergeordnete Stelle:	Delegiertenversammlung Gemeindeverband Schul- verband im administrativen Bereich Schulinspektor/in im schulischen Bereich	
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">- Aufsicht über die Real- und Sekundarschule Ver- bandsschulen gemäss den Bestimmungen der kan- tonalen Volksschulgesetzgebung- Förderung der Erwachsenenbildung im Rahmen des Gesetzes- Verwaltung und Unterhalt von Schulanlagen- Verwaltungs- und Vollzugsbehörde des Gemeindever- bandes Schulverbandes	

Bibliothekskommission (neu)

<i>Mitgliederzahl:</i>	<i>4</i>
<i>Wahlorgan:</i>	<i>Gemeinderat Hilterfingen</i>
<i>Vorsitz von Amtes wegen:</i>	<i>Ressortvorsteher/in Bildung, Sport und Freizeit</i>
<i>Beisitzer/in bei Bedarf:</i>	<i>Finanzverwalter/in</i>
<i>Übergeordnete Stelle:</i>	<i>Gemeinderat</i>
<i>Aufgaben:</i>	<i>Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek gemäss Pflichtenheft</i>

Der Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek wurde bisher durch die Primarschul- und Kindergartenkommission sichergestellt. Mit der Aufhebung dieses Gremiums wird nun neu eine eigenständige Bibliothekskommission geführt.